

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Löwenberger Land Der Bürgermeister

Einfacher Bebauungsplan OT Nassenheide „Mühlensiedlung“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 17.12.2012 den Entwurf des einfachen Bebauungsplanes „Mühlensiedlung“ OT Nassenheide in der Planfassung Dezember 2012 gebilligt und die formelle Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes wird aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abgeleitet und umfasst mit ca. 15 ha Größe den größten Teil der Mühlensiedlung Nassenheide. Das Plangebiet liegt ca. 500 m nördlich der Waldsiedlung direkt westlich der Bahnstrecke Berlin-Rostock.

Planungsziel, -zweck

Mit dem einfachen Bebauungsplan soll eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung im Siedlungsbe-
reich der Mühlensiedlung durch parzellenscharfe und flurstücksgenaue Abgrenzung des Innen- vom Außenbereich
gesichert werden.

Umweltbericht

Gemäß § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprü-
fung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Um-
weltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der
Begründung zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes erarbeitet.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet Wohnbaufläche mit hoher landschaftlicher Prägung dar und empfiehlt
eine GRZ bis 0,2. Der Bebauungsplan wird aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abgeleitet.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/ -zeiten)

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB findet durch öffentliche Auslegung statt. Der Entwurf
des einfachen Bebauungsplanes „Mühlensiedlung“ mit Planungsstand Dezember 2012 liegt mit der Begründung und
Umweltbericht in der Zeit vom **21.01. bis zum 25.02.2013** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwal-
tung Löwenberger Land (Haus 2, Bauverwaltung, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT
Löwenberg aus:

Dienststunden:	Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Während dieser Frist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in
16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können
bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein
Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden,
die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend
gemacht werden können.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung zum Vorentwurf liegen vor von:

Behörde	Umweltbelang	Stellungnahme vom
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	Siedlungsentwicklung Bodenschutz	17.07.2012
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	Wasserschutz Natur- und bes. Artenschutz Immissionsschutz	30.07.2012
Landkreis Oberhavel	Natur-, Landschafts- und besonderer Artenschutz Gewässerschutz	24.07.2012

Umweltauswirkungen zu den von der Planung betroffenen Flächen werden im Umweltbericht erläutert.

Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Löwenberg, 09.01.2013

In Vertretung
Telm

ausgegangen am: _____

abgenommen am: _____

Lage des Plangebietes

